Bund Deutscher Kriminalbeamter

Personalratswahlen 2014

12.11.2014

Bis zum 27.11.2014 finden für die Polizei in Baden-Württemberg die Personalratswahlen statt. +++ Für die Mehrzahl der Dienststellen wurde Briefwahl angeordnet. +++ BDK gibt Hinweise zur Wahl.

Warum soll ich wählen?

- Die Personalvertretungen sind Ihre Interessenvertretungen gegenüber der Dienststelle.
- Personalvertretungen wirken in vielen Einzelentscheidungen aber auch bei grundsätzlichen Angelegenheiten Ihrer Dienststelle mit und können damit Einfluss auf Entscheidungen und Regelungen Ihrer Dienststelle nehmen.
- **Eine hohe Wahlbeteiligung zeigt Ihr Interesse an einer wirkungsvollen Interessenvertretung und stärkt die Personalvertretungen.**

Wie viele Stimmen habe ich?

- Die Anzahl Ihrer möglichen Stimmen orientiert sich an der Anzahl der für den jeweiligen Personalrat zu wählenden Mitglieder.
- Für den **Hauptpersonalrat der Polizei** werden 16 Mitglieder für die Gruppe der Beamten und 3 Mitglieder für die Gruppe der Arbeitnehmer gewählt. Als Beamtin oder Beamter haben Sie somit 16 Stimmen; als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer haben Sie 3 Stimmen.
- Die Anzahl der Mitglieder für die **örtlichen Personalräte** ist abhängig von der Dienststellengröße. Auf Ihren Wahlunterlagen sind die Anzahl der zu wählenden Mitglieder Ihres örtlichen Personalrates und damit die Zahl Ihrer möglichen Stimmen vermerkt.

- **Nutzen Sie alle verfügbaren Stimmen und verschenken Sie keine Stimmen.**

Wer kommt in den Personalrat?

- Aus der Anzahl der auf eine Wahlliste insgesamt entfallenden Stimmen berechnet sich die Anzahl der Mitglieder dieser Wahlliste im jeweiligen Personalrat.
- Die auf eine Wahlliste jeweils entfallenden Sitze in einem Personalrat werden dann in der Reihenfolge der persönlich erhaltenen Stimmen der Kandidatinnen und Kandidaten besetzt.
- Sie haben die Möglichkeit, Kandidatinnen oder Kandidaten jeweils bis zu 3 Stimmen zu geben.
- **Konzentrieren Sie Ihre Stimmen, um die Wahlchancen der Kandidatinnen und Kandidaten zu erhöhen, die Ihre Interessen im Personalrat gegenüber der Dienststelle vertreten sollen.**

Sie entscheiden mit Ihrer Stimmabgabe, wie stark Ihre Personalvertretungen sind und wer Ihre Interessen in den nächsten Jahren gegenüber den Dienststellen vertreten und durchsetzen soll!

Schlagwörter
Baden-Württemberg
diesen Inhalt herunterladen: PDF